



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 299/2004

vom: 07.02.2005

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2004

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei der Haushaltsstelle 410.71200 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gemäß Vereinbarung – wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 169.004,18 € und bei der Haushaltsstelle 411.71200 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gemäß Vereinbarung – in Höhe von 16.513,91 € zur Verfügung gestellt.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Krause
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Durch die Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und der Stadt Kamen vom 12.12.2000 über die Beteiligung der Kommunen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfeaufwand hat sich die Stadt Kamen für das Jahr 2004 zu einer Beteiligung in Höhe von 50 % der Nettoaufwendungen der Sozialhilfekosten verpflichtet. Die Anteile der Stadt Kamen wurden im Haushaltsplan im Abschnitt 41 veranschlagt. Grundlage für die Ansätze des Jahres 2004 waren die Fallzahlen des Jahres 2003. Im Durchschnitt des Jahres 2003 wurden monatlich 864 Fälle betreut.

Diese Zahl ist zu Beginn des Jahres stark angestiegen, im Verlauf des ersten Halbjahres war sie dann rückläufig und stieg zum Jahresende wieder enorm an.

<u>Monat</u>	<u>Fälle</u>
Jan 04	920
Feb 04	904
März 04	872
April 04	848
Mai 04	856
Juni 04	856
Juli 04	856
August 04	912
Sep. 04	895
Okt. 04	895
Nov. 04	<u>931</u>
Gesamt	9.745
Durchschnitt	886

Diese Entwicklungen waren bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorauszusehen. Bereits in der Sitzung des Familien- und Sozialausschusses am 30.11.2004 wurde die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe vorgetragen und begründet. Die Beantragung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt erst jetzt, weil die Abrechnung mit dem Sozialhilfeträger abzuwarten war.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.00109 -Grundsteuer B -.